

# KOOPERATION ZUM ERFOLG

## MAAB Beispiel

### KOOPERATIONSVEREINBARUNG

geschlossen zwischen  
der ..... als Kooperationspartner:in,  
Herrn ..... als Auszubildendem und  
der **BBRZ Reha GmbH** als Schulungsträgerin

mit uns in Ihre berufliche Zukunft!



## 1 Vorwort

Seit über 40 Jahren begleitet das BBRZ Menschen nach einer Erkrankung oder einem Unfall zurück ins Berufsleben. Mit Unternehmen wie Ihrem gelingt uns eine erfolgreiche (Re-)Integration unserer Kund:innen durch innovative Aus- und Weiterbildungen. So wie sich die Wirtschaft im stetigen Wandel befindet, ändern sich auch die Anforderungsprofile an bestehende und zukünftige Mitarbeiter:innen.

### So schaffen wir eine Win-win-Situation

Um die bestmöglichen Chancen zum Einstieg ins Erwerbsleben zu schaffen, erstellen wir mit Ihnen gemeinsam ein passgenaues Qualifizierungsprofil. Durch die Spezialisierung auf die von Ihnen definierten Kompetenzen bilden wir gemeinsam Ihre idealen Mitarbeiter:innen aus. Im Sinne der 2022 beschlossenen [CSRD-Richtlinie der EU](#) kann die Beschäftigung von Personen aus der Beruflichen Rehabilitation einen Beitrag zu Ihrem Nachhaltigkeitsbericht liefern. Wir kümmern uns um die Qualitätssicherung hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben.

## 2 Ansprechpartner:innen

### Eckdaten BBRZ Reha GmbH

<b>Ausbildung</b>	<b>Berufsfeld</b>
<b>Standort</b>	Alte Poststraße 136, 8020 Graz
<b>Ansprechperson</b>	Fr. Reha Coachin
<b>Telefonnummer</b>	Mobil: +43 664 0000000, Festnetz: +43 316 0000-000
<b>E-Mail</b>	reha.coachin@bbrz.at

### Eckdaten Unternehmen

<b>Unternehmen</b>	<b>Musterfirma</b>
<b>Branche</b>	
<b>Standort</b>	Musterfirma, 8000 Musterstadt
<b>Ansprechperson</b>	Herr AUSBILDER
<b>Funktion</b>	Teamleiter/in /Abteilungsleiterin
<b>Telefonnummer</b>	+43 (316) 00000-111
<b>E-Mail</b>	muster.ausbilder@musterfirma.at

### Eckdaten Auszubildender

<b>Name</b>	<b>Kunde Kundin</b>
<b>Adresse</b>	Beispielstraße 1, 8000 Musterstadt
<b>Telefonnummer</b>	+43 (123) 1234567

E-Mail	kunde.kundin@mail.com
--------	-----------------------

## Die Ausbildung

Name der Ausbildung	Wählen Sie ein Element aus.
Formalqualifikation	Maßgeschneiderte arbeitsplatznahe Ausbildung - MAAB Graz
Ausbildungsstätten	<b>1. BBRZ Reha GmbH</b> Alte Poststraße 136, 8020 Graz  <b>2. Hier ist Platz für zusätzliche Institutionen</b>
Dauer der praktischen Ausbildung	<b>Zeitraum: 01.08.2024 - 02.08.2026</b> Während der praktischen Ausbildungsdauer ist der Auszubildende 60% in der BBRZ Reha GmbH und 40% im Unternehmen anwesend. Die konkreten Praxis- bzw. Unterrichtstage werden nach Ausbildungsplan vereinbart. <b>Hier ist Platz für zusätzliche Einträge (z.B. Praktikumsblöcke)</b>

### Welche firmenspezifischen Fachkenntnisse werden benötigt?

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

### Welche persönlichen Kompetenzen werden benötigt?

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
-

---

### 3 Rechte und Pflichten der Kooperationspartner:innen

Die Kooperationspartner:innen übernehmen die praxisbezogenen Teile der Ausbildung.

Auch während der Ausbildung bei Kooperationspartner:innen haben die Auszubildenden weiterhin den Status von AMS-Kund:innen und erhalten eine Beihilfe vom Arbeitsmarktservice und/oder der Pensionsversicherungsanstalt und sind dadurch kranken-, unfall- und pensionsversichert.

Die Zeit bei Kooperationspartner:innen gilt als Teil der Ausbildung und begründet kein Dienstverhältnis. Es ist daher von den Kooperationspartner:innen darauf zu achten, dass bei allen praktischen Arbeitseinsätzen das Ausbildungsinteresse und nicht ein etwaiges betriebliches Interesse an der Verwertung des Arbeitsvermögens im Vordergrund steht.

Die Ausbildung darf nur zu den vereinbarten Zeiten stattfinden und ist grundsätzlich nur in jenen Zeiten, für die kollektivvertraglich keine besonderen Entgeltansprüche und Arbeitszeitregelungen (arbeitszeitabhängige Zulagen oder Zuschläge, Zeitausgleich) normiert sind, zulässig. Ein Heranziehen zu Mehrleistungen, wie immer diese auch ausgeglichen werden, ist unzulässig.

Ausbildungsfremde Arbeiten oder reine Hilfsarbeiten dürfen nur in einem zeitlich vernachlässigbaren Ausmaß verrichtet werden.

Ergänzend zur Ausbildung darf kein wie immer geartetes Beschäftigungsverhältnis begründet werden.

Diese Vereinbarung kann von allen Partner:innen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gelöst werden und es entstehen den Kooperationspartner:innen auch bei einer Auflösung vor Ausbildungsende keinerlei Kosten und Verpflichtungen.

Die Auszubildenden sind über die betrieblichen Sicherheitsvorschriften zu unterweisen und wenn notwendig mit entsprechender Sicherheitskleidung auszustatten.

Das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz findet in vollem Umfang Anwendung auf das Praktikumsverhältnis.

#### 3.1 Ausbildungszeiten

Die Ausbildungszeiten entsprechen jenen der Schulungsträgerin und sind von Montag bis Freitag mit 37 Stunden festgelegt. Die Arbeitszeiten entsprechen grundsätzlich den kollektivvertraglichen Vorgaben der jeweiligen Branche und können bei Bedarf bzw. nach Absprache individuell schriftlich zwischen den Kooperationspartner:innen festgelegt werden.

#### 3.2 Erholzeiten

Erholzeiten der Auszubildenden werden mit Ihnen als Kooperationspartner:innen und der Schulungsträgerin abgesprochen.

#### 3.3 Datenschutz

##### **Vereinbarung zum Datenschutz (gemäß Art. 28 DSGVO)**

Im Sinne des Datenschutzgesetzes i.d.g.F. weisen wir Sie darauf hin, dass während der Dauer der Zusammenarbeit die:der Kooperationspartner:in die datenschutzrechtliche Rolle des Auftragsverarbeiters (Art. 4 Z8 DSGVO) übernimmt und damit den rechtlichen Verpflichtungen gem. Art. 28 DSGVO unterworfen ist. Die weiteren Angaben gelten demnach entsprechend als Prämissen im Sinne des Art. 28 DSGVO.

Die Kooperationspartner:innen verpflichten sich, personenbezogene Daten/Informationen der Auszubildenden, welche ihnen auf Grund der Ausbildung anvertraut bzw. zugänglich gemacht wurden, nur der Schulungsträgerin weiterzugeben, sowie eine generelle DSGVO-konforme Verarbeitung personenbezogener Daten anzuwenden.

Die Hinzuziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters ist nur mit Zustimmung der Schulungsträgerin (= datenschutzrechtliche Rolle des Verantwortlichen) möglich.

Die Kooperationspartner:innen erklären rechtsverbindlich, dass sie alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden bei den Kooperationspartner:innen aufrecht.

Schriftliche Aufzeichnungen zu Auszubildenden sind, sofern Rechtsnormen keine andere Aufbewahrungsfrist vorschreiben, spätestens 3 Monate nach Ausbildungsende zu vernichten. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist von der oben genannten Aufbewahrungsdauer ausgenommen.

Die Kooperationspartner:innen erklären mit Unterfertigung rechtsverbindlich, dass sie alle Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO ergriffen haben und alle Datenverarbeitungen betreffend diese Kooperationsvereinbarung ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR-Raumes durchgeführt werden.

Die Wahrung der Betroffenenrechte (Art. 13ff DSGVO) obliegt allein der Schulungsträgerin. Dementsprechende Anträge, die bei den Kooperationspartner:innen einlangen, müssen unverzüglich an die Ausbildungsstätte weitergeleitet werden.

### **3.4 Schadloshaltungserklärung Kassatätigkeit**

Die Kooperationspartner:innen versichern, bei vorhandenen Kassadifferenzen keine Rückforderungsansprüche an die BBRZ Reha GmbH zu stellen.

### **3.5 Schadloshaltungserklärung Firmenwagen**

Im Schadensfall werden keinerlei Haftungs- bzw. Regressansprüche seitens der Kooperationspartner:innen gegenüber Auszubildenden oder der Schulungsträgerin geltend gemacht. Eine Ausnahmeregelung gilt bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch die Auszubildenden.

## 4 Rechte und Pflichten der Auszubildenden

Auszubildende haben Anwesenheitspflicht und bemühen sich, die Kenntnisse und Fertigkeiten des Berufs zu erwerben. Weiters sind sie der Schulungsträgerin gegenüber bezüglich Lernfortschritt, Krankenstand, Abwesenheiten und Urlaube auskunftspflichtig.

### 4.1 Geheimhaltung

Auszubildende verpflichten sich, überlassene Unterlagen, Zeichnungen, Datenträger und sonstige Informationen nur für die Erfüllung praktikumsspezifischer Aufgaben zu verwenden und ihnen bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung dieser Kooperationsvereinbarung.

### 4.2 Tätigkeitsbericht Auszubildende

Ein Tätigkeitsbericht inklusive Angaben über die Arbeitszeit ist tagesaktuell zu erfassen und gesammelt wöchentlich an die Schulungsträgerin weiterzuleiten. Der Tätigkeitsbericht darf keine Unternehmensdaten beinhalten, die der Datenschutzgrundverordnung unterliegen.

### 4.3 Krankenstand Auszubildende

Auszubildende sind verpflichtet, Krankenstände ab dem ersten Tag sowohl der Schulungsträgerin als auch den Kooperationspartner:innen bekannt zu geben. Krankenstandsbestätigungen müssen an den zuständigen Reha Coach geschickt werden.

### 4.4 Schadloshaftungserklärung Privatfahrzeug

Die Nutzung eines Privatfahrzeugs zur Umsetzung erforderlicher Tätigkeiten im Rahmen der Kooperation ist keineswegs bindend und nicht durch die Schulungsträgerin angeordnet.

---

Datum

---

Unterschrift Auszubildender

---

Unterschrift/Stempel BBRZ

---

Unterschrift/Stempel Firma